

# Mountfield

## BEDINGUNGEN DER VERLÄNGERTEN HAFTUNG

Die Gesellschaft Mountfield a.s., mit Sitz in Mirošovická 697, 251 64 Mnichovice, ID-Nr.: 256 20 991, UID-Nr.: CZ25620991, eingetragen im Handelsregister beim Stadtgericht in Prag, Abschnitt B, Einlage 5024 (im Weiteren nur „**Mountfield a.s.**“ genannt), haftet für die innerhalb der verlängerten Haftungsfrist (im Weiteren nur „**Haftung**“ oder „**Garantiefrist**“ oder „**Haftungsfrist** genannt“) eingetretenen Produkt-/Warenmängel, welche die gesetzlich vorgegebene 24-Monate-Frist für die Geltendmachung der Rechte aus mangelhafter Leistung seitens des Käufers überschreitet.

Die Garantiefrist beginnt am Tag der Produktübernahme zu laufen und gilt bei der Einhaltung der weiter unten genannten Bedingungen.

Die Rechte des Käufers, die für das Produkt nach Sonderrechtsvorschriften gelten, werden von dieser Garantie nicht berührt. Die Garantie ist im Einklang mit den weiter unten angeführten Bedingungen, der Reklamationsordnung und den einschlägigen Rechtsvorschriften gelten zu machen.

1. Die Garantie bezieht sich auf Mängel, die das Produkt bei der Übernahme aufweist, und weiterhin auf nachweisbare Produktionsmängel, die innerhalb der Garantiefrist eintreten und auf welche sich diese Garantie bezieht.
  2. Eine Voraussetzung für die Anerkennung des gerügten Mangels ist, dass der Käufer während der Garantielaufzeit und unverzüglich nach der Entdeckung des Mangels ggf. nachdem er den Mangel mit genügender Sorgfalt entdecken konnte, das Reklamationsverfahren einleitet und den Mängel rügt, den er am Produkt vorgefunden hat, die mangelhaften Eigenschaften bezeichnet oder die Mangelauswirkungen beschreibt, den Zugang zum Produkt ermöglicht und gleichzeitig mitteilt, welche Art der Mangelbehebung er fordert. Falls das Reklamationsverfahren nach dem Ablauf der zweijährigen Garantiefrist eingeleitet wird, entscheidet Mountfield a.s. über die Art und Weise der Reklamationsabwicklung. Der gerügte Mangel wird nicht anerkannt, wenn sich der Produktzustand nach dem Eintritt des gerügten Mangel durch die Produktnutzung insoweit geändert hat, dass es schwierig oder unmöglich ist, den gerügten Mangel zu beurteilen.
3. Der Verkäufer haftet nicht für Mängel, die nach der Produktübernahme durch unsachgemäßen Eingriff, nicht erlaubte Konstruktionsänderungen oder durch unbefugte Person vorgenommene Instandsetzungen oder im Zusammenhang mit diesen Tatsachen entstehen.
4. Der Käufer ist verpflichtet, um das Reklamationsverfahren wirkungsvoll einleiten zu können, gemeinsam mit dem gerügten Produkt, wenn solche Produktvorlage technisch möglich ist, auch das bestätigte Übergabeprotokoll vorzulegen oder das Bestehen des Vertragsverhältnisses auf eine andere geeignete Weise nachzuweisen.
5. Die Garantie bezieht sich nicht auf Mängel, für welche ein Rabatt gewährt wurde und/oder auf welche der Käufer beim Vertragsabschluss hingewiesen wurde.
6. Für Mangel, auf welchen sich die Garantie bezieht, kann insbesondere die Änderung des Produkts oder seiner Eigenschaften nicht gehalten werden, die in der Folge der Missachtung der technischen Berichte und Herstellerempfehlungen, in der Folge der falschen Nutzung oder des unsachgemäßen Eingriffs, in der Folge einer vorsätzlichen Beschädigung, von natürlichen Materialveränderungen oder Einwirkung der äußeren Einflüsse (z.B. Oxidation, Korrosion, Verschleiß der Anstriche, Änderung des Farbtons der Kunststoffmaterialien u.Ä.), in der Folge einer Naturkatastrophe und sonstiger Einflüsse (z.B. Störung im Stromnetz oder Wirkung von Grund- oder Untergrundwasser) entstanden ist.
7. Die Garantie gemäß der vorliegenden Erklärung darf nicht mit der Nutzungsdauer des Produkts vertauscht werden, das heißt mit der Zeit, für welche das Produkt bei einer richtigen Nutzung und Instandhaltung im Hinblick auf seine Eigenschaften, seinen Verwendungszweck und die angemessene Intensität seiner Nutzung standhalten und seine gewöhnlichen Eigenschaften behalten kann. Im Garantiefall nach den vorliegenden Bedingungen und der Reklamationsordnung handelt es sich um keine Produktqualitätsgarantie.